

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2021  
und Lagebericht  
**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.**  
**Schorndorf**



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitzschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke  
Patrick Pfeifle  
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2021  
und Lagebericht  
**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.**  
Schorndorf

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	7
III. Vermögens- und Finanzlage	8
IV. Kapitalflussrechnung	10
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Lagebericht	13
V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
<b>E. Bescheinigung</b>	14

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.03.2020 bis 31.12.2020	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
elektronische Datenverarbeitung	EDV
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH
Geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Handelsgesetzbuch	HGB
Handelsregister B	HRB
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Interkommunale Gartenschau Remstal	iKG
in Liquidation	i.L.
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Remstal Gartenschau	RGS

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.,**

**Schorndorf**

(im Folgenden auch "RGS" oder "Gesellschaft" genannt)

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31.12.2021**

der Gesellschaft zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie im Lagebericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 auf Grundlage der von uns erstellten Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Der beigefügte Lagebericht Anlage 4 wurde von der Geschäftsführung erstellt. Eine Beurteilung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- Analytische Beurteilungen einzelner Abschlusssausagen,
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein EDV-Sachanlagen- sowie ein Beteiligungsverzeichnis, durch Ein- und Ausgangsrechnungen oder entsprechende Belege für Zu- und Abgänge,
- die Forderungen, die erhaltenen Anzahlungen und die Verbindlichkeiten durch Saldenlisten,
- die Kassen- und Bankbestände durch Bestandsaufnahmeprotokolle oder Kontoauszüge der Institute,

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten und diesen Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwertet haben, wird darauf verwiesen.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsbericht zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bei. Wir haben unsere Arbeiten in den Monaten März 2022 bis April 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Abschließende Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat April 2022 in unseren Geschäftsräumen.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Bilanzsumme	T€	495,4	701,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	0,0	0,1
Bilanzielles Eigenkapital	T€	447,1	657,1
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	90,2	93,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	T€	447,1	657,1
Cashflow			
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	76,6	10,5
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	-210,0	0,0
Gesamtleistung	T€	98,3	0,0
Materialaufwand	T€	0,0	7,8
Jahresergebnis	T€	0,0	0,0
EBIT	T€	0,0	-1,2
EBITDA	T€	0,0	-1,2

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
EBIT	=	Jahresergebnis +/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag +/- Finanzergebnis
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

## II. Ertragslage

	01.01.-31.12.2021		01.03.-31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	49,1	0,0	0,0	100,0	49,1	0,0
2. Bestandsveränderung	<u>-49,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-49,1</u>	0,0
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>0,0</b>
4. Materialaufwand	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-7,8</u>	<u>&lt;-100,0</u>	<u>7,8</u>	100,0
<b>5. Rohertrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-7,8</b>	<b>&lt;-100,0</b>	<b>7,8</b>	<b>100,0</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. andere betriebliche Erträge	4,8	>100,0	21,2	>100,0	-16,4	-77,3
9. andere betriebliche Aufwendungen	<u>-4,8</u>	<u>&lt;-100,0</u>	<u>-14,6</u>	<u>&lt;-100,0</u>	<u>9,8</u>	-67,0
<b>10. Betriebsergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,2</b>	<b>&lt;-100,0</b>	<b>1,2</b>	<b>100,0</b>
11. Finanzergebnis	0,0		0,0		0,0	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,0</u>		<u>1,2</u>		<u>-1,2</u>	
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	

### III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
fertige Erzeugnisse und Waren	0,0	0,0	49,1	7,0	-49,1	0,0
	0,0	0,0	49,1	7,0	-49,1	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
2. sonstige Vermögensgegenstände	5,5	1,1	51,5	7,3	-46,0	-89,3
	5,5	1,1	51,6	7,4	-46,1	-89,3
III. Guthaben bei Kreditinstituten	489,9	98,9	600,8	85,6	-110,8	-18,5
	495,4	100,0	701,5	100,0	-206,1	-323,1
Summe Aktiva	495,4	100,0	701,5	100,0	-206,1	-29,4

Nach dem die Gesellschaft in der Liquidationsphase ist, wurde das Anlagevermögen veräußert.

Die Liquidenmittel sind stichtagsbezogen zu betrachten.

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	31,5	6,4	31,5	4,5	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	23,4	4,7	23,4	3,3	0,0	0,0
III. Gewinnvortrag	392,2	79,2	602,2	85,9	-210,0	-34,9
IV. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>447,1</u>	<u>90,2</u>	<u>657,1</u>	<u>93,7</u>	<u>-210,0</u>	<u>-32,0</u>
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	13,8	2,8	13,8	2,0	0,0	0,0
2. sonstige Rückstellungen	25,2	5,1	30,0	4,3	-4,8	-16,0
	<u>39,0</u>	<u>7,9</u>	<u>43,8</u>	<u>6,2</u>	<u>-4,8</u>	<u>-11,0</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,6	0,1	-0,6	-100,0
2. sonstige Verbindlichkeiten	9,4	1,9	0,0	0,0	9,4	>100,0
	<u>9,4</u>	<u>1,9</u>	<u>0,6</u>	<u>0,1</u>	<u>8,8</u>	<u>1.444,6</u>
Summe Passiva	<u>495,4</u>	<u>100,0</u>	<u>701,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-206,1</u>	<u>-29,4</u>

#### IV. Kapitalflussrechnung

	01.01– 31.12.2021	01.03.– 31.12.2020
	T€	T€
<b>1. Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
a ) Periodenergebnis	0,0	0,0
b ) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,0	0,0
c ) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-4,8	-232,0
d ) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	95,2	29,4
e ) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8,7	-2,7
f ) Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	0,0	0,0
g ) Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,0
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>99,1</b>	<b>-205,2</b>
<b>2. Investitionsbereich</b>		
a ) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,3
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>
<b>3. Finanzierungsbereich</b>		
a ) Gezahlte Dividende an Gesellschafter	-210,0	0,0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-210,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-110,9	-204,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	600,8	805,7
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>489,9</b>	<b>600,8</b>

Der Finanzmittelfond umfasst die Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ergeben sich dabei wie folgt:

	<u>31.12.2021</u> T€	<u>31.12.2020</u> T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>489,9</u>	<u>600,8</u>
	<u><b>489,9</b></u>	<u><b>600,8</b></u>

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von uns erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 19. Januar 2022.

Der Vorjahresabschluss und die weiteren offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden am 17. Februar 2022 beim Bundesanzeiger hinterlegt.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten Änderungen.

Die Gesellschaft hat auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### **III. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Schlussbilanz zum eröffnet. Aufbauend auf dem Zwischenabschluss wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis Dezember 2021 sowie der Anhang vom 01. Januar bis Dezember 2021 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit der Geschäftsleitung erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **IV. Lagebericht**

Die Erstellung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Der Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellt und ist als Anlage 4 beigelegt.

### **V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beige-  
fügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Stuttgart, 21. Februar 2022

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Anlage 2**

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf

---

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	49.125,00	28,50
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-49.125,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	4.816,82	21.174,44
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-7.780,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.816,82	-14.609,94
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>1.187,00</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**  
**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. mit Sitz in Schorndorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer 752080 eingetragen.

Die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen in Verbindung mit rechtsformspezifischen Sondervorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Mit der erfolgreichen Durchführung der Remstal Gartenschau hat die Gesellschaft ihren Zweck erfüllt. Durch einen Umlaufbeschluss im Februar 2020 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die Veröffentlichung der Auflösung im Bundesanzeiger erfolgte am 10. Juni 2020. Ein Eintrag im Handelsregister erfolgte am 21. Juli 2020 .

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Wertobergrenze erfolgt ein Ansatz zu Liquidationswerten vermindert um die planmäßige Abschreibung entsprechend der voraussichtlich noch verbleibenden betrieblichen Nutzung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, entsprechend der Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Wertobergrenze erfolgt ein Ansatz zu Liquidationswerten vermindert um die planmäßige Abschreibung entsprechend der voraussichtlich noch verbleibenden betrieblichen Nutzung. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte bzw. Waren** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Liquidationswert angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Anlage 3**

Die **flüssigen Mittel und das Eigenkapital** sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,825 % zugrunde gelegt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

**C. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Vorräte**

Im Vorjahr waren unfertige Leistunge in Höhe von € 49.125,00 € in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden gem. § 265 Abs. 2 HGB angepasst.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2020 T€	Restlaufzeit	
			größer 1 Jahr 31.12.2021 T€	größer 1 Jahr 31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,1	0,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	5,5	51,5	0,0	0,0
	<b>5,5</b>	<b>51,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen gegen Gesellschafter.

### Anlage 3

#### **3. sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlusserstellung sowie für Abwicklungskosten der Liquidation und Archivierungskosten.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Abschnitt folgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ( i.Vj. € 0,00).

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### **5. Latente Steuern**

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, existieren keine Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Etwaige latenten Steuern würden auf Basis eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes in Höhe von 15 % sowie eines Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 15,825 % ermittelt werden.

**VERBINDLICHKEITENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2021

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf

**Aufgliederung der Verbindlichkeiten**

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2. sonstige Verbindlichkeiten	9,4	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>9,4</b>	<b>0,6</b>	<b>9,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Anlage 3

### D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, ergeben sich lediglich periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen, die bereits im Rahmen der Rückstellung für Liquidationskosten berücksichtigt waren. Entsprechend resultieren sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung der Rückstellung in gleicher Höhe. Dementsprechend ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von € 0.

Weitere, für das Berichtsjahr erforderliche Pflichtangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht vorhanden.

#### 1. Gesamtbezüge der Geschäftsführer und der Aufsichtsräte

Sowohl der Geschäftsführer als auch die Aufsichtsräte haben keine Vergütung erhalten.

#### 2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Durch den Umlaufbeschluss vom 02. Februar 2021 wurde die Pflicht zur Abschlussprüfung aufgehoben, dementsprechend wurden für Leistungen des Abschlussprüfers i.S.v. § 319 Abs. 1 HGB im Berichtsjahr keine Honorare als Aufwand erfasst.

### E. Sonstige Angaben

#### 1. Arbeitnehmer

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, wurden im Berichtsjahr keine Angestellten (i. Vj.: 0) beschäftigt.

#### 2. Geschäftsführer/Liquidator

Geschäftsführer und Liquidator der Gesellschaft ist:

Thorsten Englert, Bürgermeister

**Anlage 3**

**3. Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsvorsitzender:	Matthias Klopfer, Oberbürgermeister, Esslingen (Aufsichtsratsvorsitzender bis 30.09.2021) Bernd Hornikel, Oberbürgermeister, Schorndorf (Aufsichtsratsvorsitzender ab 01.03.2022, kraft Amt)
Aufsichtsratsmitglieder:	Thomas Bopp, Dipl. Ing. Freier Architekt, Vorsitzender des Verbands Region Stuttgart ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Prof. Hubert Möhrle, Landschaftsarchitekt, ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Richard Arnold, Oberbürgermeister, Schwäbisch Gmünd Wolfgang Hofer, Bürgermeister, Essingen Andreas Schaffer, Bürgermeister a. D., Plüderhausen Andreas Hesky, Oberbürgermeister a. D., Waiblingen Dirk Schönberger, Oberbürgermeister, Remseck Sven Müller, Bürgermeister, Winterbach Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis Marc Calmbach, Beamter, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Wolfgang Reimer, Regierungspräsident a. D., Gaildorf
Stellvertretende Mitglieder:	Dr. Joachim Bläse, Landrat Ostalbkreis, Schwäbisch Gmünd Karl Bühler, Bürgermeister a. D., Lorch Edgar Hemmerich, Erster Bürgermeister a. D., Hochdorf Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Fellbach Michael Scharmann, Oberbürgermeister, Weinstadt Jochen Müller, Bürgermeister, Korb Dr. Peter Zaar, Erster Landesbeamter, Landratsamt Rems-Murr-Kreis Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin a. D., Verband Region Stuttgart Thomas Westenfelder, Geschäftsführer W. Westenfelder GmbH, Gartenbautechniker, Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH Ingrid Bisinger, Beamtin, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Dr. Kurt Mezger, Abteilungspräsident, Regierungspräsidium Stuttgart

**Anlage 3**

**4. Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Im Berichtsjahr sind folgende wesentliche Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen:  
Der Geschäftsführer ist ein Bediensteter der Stadt Schorndorf und wird ohne gesonderte Berechnung für seine Tätigkeit bei der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

**5. Vorschlag für die Ergebnisverwendung**

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, ist im Berichtsjahr kein Jahresergebnis entstanden. Mit dem Protokoll vom 27. Mai 2021, zur im Umlaufverfahren durchgeführten Gesellschafterversammlung, wurde ein Beschluss zur Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag zum 01. Januar 2020 in Höhe von T€ 210 dokumentiert. Die Auszahlung erfolgte im Juni 2021.

**6. Nachtragsbericht**

**a. Liquidation**

Da sich die Gesellschaft in der Liquidation befindet wird letztmalig ein Abschluss zum 31. Dezember 2021 aufgestellt und veröffentlicht.

**b. Weitere Vorgänge**

Die aktuelle Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, da sich diese in der Liquidation befindet. Weiter Vorgänge sind nicht zu verzeichnen.

Schorndorf, 21. Februar 2022

.....  
Thorsten Englert  
Liquidator



REMSTAL  
GARTENSCHAU  
2019

# Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.

<b>I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS .....</b>	<b>1</b>
1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS .....	1
2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG.....	1
<b>II. WIRTSCHAFTSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN .....	1
2. GESCHÄFTSVERLAUF .....	1
3. LAGE .....	2
4. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN .....	2
<b>III. BESONDERE VORKOMMNISSSE.....</b>	<b>2</b>
<b>IV. PROGNOSEBERICHT.....</b>	<b>2</b>
<b>V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT .....</b>	<b>2</b>
1. RISIKOBERICHT.....	2
2. CHANCENBERICHT .....	3
3. GESAMTAUSSAGE.....	3
<b>VI. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN .....</b>	<b>3</b>
<b>VII. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN .....</b>	<b>3</b>

## I. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Im Jahr 2009 entwickelten die Remstal-Kommunen den Gedanken einer 80 km langen Garten- und Landschaftsschau, basierend auf dem 2006/2007 auf den Weg gebrachten Masterplan „Landschaftspark Rems“ des Verbands Region Stuttgart. Im Rahmen dieser interkommunalen Gartenschau wurden verschiedene städtebauliche, touristische, kulturelle und infrastrukturelle Maßnahmen der beteiligten Kommunen koordiniert und unterstützt. Nach einigen Jahren der Vorbereitung gründeten die 16 Remstal-Kommunen, die drei Landkreise Ludwigsburg, Rems-Murr und Ostalb, sowie der Verband Region Stuttgart und die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH zu diesem Zweck am 27.01.2015 die Remstal Gartenschau 2019 GmbH. Sie wurde am 16.03.2015 beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 752080 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Gartenschau im Remstal im Jahr 2019 sowie deren Durchführung und Abwicklung nach deren Beendigung.

Die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. hat die Gartenschau im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführt und der Gesellschaftszweck ist erreicht. Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt jetzt schrittweise. Die Gesellschafter haben mit dem Umlaufbeschluss vom 29. Februar 2020, dokumentiert im Beschlussprotokoll vom 21.04.2020, die Liquidation beschlossen. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 21. Juli 2020 im Handelsregister eingetragen und am 10. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie führt den Zusatz ‚in Liquidation‘ (i.L.). Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer Herr Thorsten Englert bestellt.

### 2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt aufgrund der Art ihres Gesellschaftszwecks keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, da sich diese in Liquidation befindet.

### 2. Geschäftsverlauf

#### **Rückblick 2020, Entwicklung im Jahr 2021**

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde die bundesweit erste interkommunale Gartenschau im Remstal erfolgreich durchgeführt. Zum Beginn des Jahres 2020 wurden Schritte zur Liquidation vorgenommen. Das verbliebene Anlagevermögen wurde veräußert, vorhandene Lagerbestände geräumt. Im Jahr 2021 wurde durch die Gesellschafterversammlung mit dem Umlaufbeschluss vom 27. Mai 2021 eine Gewinnausschüttung aus dem Gewinnvortrag zum 1. Januar 2020 in Höhe von 210.000,00 € beschlossen.

#### **Personal**

Im Jahr 2021 bestanden keine Arbeitsverhältnisse mehr.

## **Ausblick**

In den Jahren 2022 ff. erfolgt sukzessive die Liquidation der GmbH. Die Steuerklärungen für die Jahre 2020 und 2021 wurden/werden im Februar bzw. April 2022 beim Finanzamt eingereicht. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. wann das Finanzamt eine Betriebsprüfung anberaumt.

## **3. Lage**

Die Maßnahmen zur Abwicklung der Gesellschaft bestimmen die Geschäftstätigkeit.

### Ertragslage

Die Ertragslage ist geprägt durch die Abwicklung der Gesellschaft.

### Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist sehr gut. Die in den Jahren 2021/2022 ff. mit der Liquidation verbundenen Zahlungen werden aus der vorhandenen Liquidität bedient. Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach.

### Vermögenslage

Das Aktivvermögen wird durch die liquiden Mittel geprägt, diese entsprechen fast 100% der Bilanzsumme. Kredite bestehen nicht.

## **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Da sich die Gesellschaft in der Liquidation befindet, genügen zur Unternehmenssteuerung die Höhe von Bankguthaben, Rückstellungen und Gewinnvortrag.

## **III. Besondere Vorkommnisse**

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren im Geschäftsjahres 2021 nicht zu verzeichnen.

## **IV. Prognosebericht**

In den Jahren 2022 ff. wird die Liquidation fortgesetzt. Die Gesellschaft hat bereits alle Vermögenswerte veräußert, Forderungen eingezogen und Verbindlichkeiten beglichen. Aus dem Gewinnvortrag wird eine weitere Ausschüttung vorgenommen. Erst nach einer abschließenden Betriebsprüfung durch das Finanzamt können weitere Schritte zur Liquidation und zur Löschung im Handelsregister erfolgen.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikobericht**

#### Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit bestehen keine branchenspezifischen Risiken.

#### Ertragsorientierte und finanzwirtschaftliche Risiken

Aus Sicht der Geschäftsführung sind im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine ertragsorientierten oder finanzwirtschaftlichen Risiken ersichtlich. Die zum Ende der Geschäftstätigkeit in der Liquidationsbilanz ausgewiesene und vorhandene Liquidität reicht aus, um alle Verpflichtungen zu erfüllen.

## 2. Chancenbericht

Aufgrund der Liquidation der Gesellschaft werden sich keine Geschäftschancen ergeben.

## 3. Gesamtaussage

Der Lebenszyklus der Gesellschaft ist satzungsgemäß beschränkt auf die Umsetzung des Projektes „Remstal Gartenschau 2019“ im Jahr 2019, sowie die Abwicklung der nach dem Ende des Projekts nachlaufenden Aufgaben. Mit dem Beschluss zu Liquidation der Gesellschaft gibt es keine geschäftstypischen Risiken mehr. Im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts ist die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen, auch jene aus der Liquidation entstehenden, ordnungsgemäß zu erfüllen und den Gesellschaftern ihre Einlage zurück zu zahlen. Risiken, die dies gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

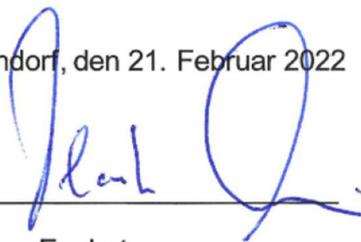
## VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat keine Transaktionen mit Finanzinstrumenten. Ein Risikomanagementsystem ist nicht erforderlich.

## VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Schorndorf, den 21. Februar 2022



Thorsten Englert  
Liquidator  
Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.

## Rechtliche Verhältnisse

### I. Tabellarische Übersicht

Firma:	Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft iSd § 267a HGB.
Sitz:	Schorndorf
Gegenstand des Unternehmens:	Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gartenschau im Remstal im Jahr 2019 und deren Durchführung und Abwicklung nach deren Beendigung.
Handelsregister:	Amtsgericht Stuttgart, unter HRB 752080.
Gründung:	27. Januar 2015
Eintragung:	16. März 2015
Gesellschaftsvertrag:	Vom 27. Januar 2015 mit Nachtrag vom 08. Oktober 2015.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftskapital:	€ 31.500,00
Liquidation:	Umlaufbeschluss Februar 2020
Eintragung:	21. Juli 2020

**Anlage 5**

Gesellschafter (je 1.500 Geschäftsanteile von 31.500 Geschäftsanteilen):

Gemeinde Essingen  
Gemeinde Mögglingen  
Gemeinde Böbingen an der Rems  
Touristik und Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd  
Stadt Lorch  
Gemeinde Plüderhausen  
Gemeinde Urbach  
Stadt Schorndorf  
Gemeinde Winterbach  
Gemeinde Remshalden  
Stadt Weinstadt  
Gemeinde Korb  
Gemeinde Kernen im Remstal  
Stadt Waiblingen  
Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH  
Stadt Remseck am Neckar  
Verband Region Stuttgart - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landes-  
gartenschauen mbH  
Rems-Murr-Kreis  
Ostalbkreis  
Landkreis Ludwigsburg

**Anlage 5**

Aufsichtsratsvorsitzender:	Matthias Klopfer, Oberbürgermeister, Esslingen (Aufsichtsratsvorsitzender bis 30.09.2021) Bernd Hornikel, Oberbürgermeister, Schorndorf (Aufsichtsratsvorsitzender ab 01.03.2022, kraft Amt)
Aufsichtsratsmitglieder:	Thomas Bopp, Dipl. Ing. Freier Architekt, Vorsitzender des Verbands Region Stuttgart ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Prof. Hubert Möhrle, Landschaftsarchitekt, ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Richard Arnold, Oberbürgermeister, Schwäbisch Gmünd Wolfgang Hofer, Bürgermeister, Essingen Andreas Schaffer, Bürgermeister a. D., Plüderhausen Andreas Hesky, Oberbürgermeister a. D., Waiblingen Dirk Schönberger, Oberbürgermeister, Remseck Sven Müller, Bürgermeister, Winterbach Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis Marc Calmbach, Beamter, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Wolfgang Reimer, Regierungspräsident a. D., Gaildorf
Stellvertretende Mitglieder:	Dr. Joachim Bläse, Landrat Ostalbkreis, Schwäbisch Gmünd Karl Bühler, Bürgermeister a. D., Lorch Edgar Hemmerich, Erster Bürgermeister a. D., Hochdorf Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Fellbach Michael Scharmann, Oberbürgermeister, Weinstadt Jochen Müller, Bürgermeister, Korb Dr. Peter Zaar, Erster Landesbeamter, Landratsamt Rems-Murr-Kreis Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin a. D., Verband Region Stuttgart Thomas Westenfelder, Geschäftsführer W. Westenfelder GmbH, Gartenbautechniker, Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH Ingrid Bisinger, Beamtin, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Dr. Kurt Mezger, Abteilungspräsident, Regierungspräsidium Stuttgart

**Anlage 5**

Liquidator: Thorsten Englert, Bürgermeister

Vertretung: Ist nur ein Liquidator bestellt, vertritt er alleine. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, vertreten sie gemeinsam.

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Schorndorf unter der Steuer-Nr. 82001/15368.

Außenprüfung: Es fand noch keine Außenprüfung statt.

Umsatzsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuer.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende  
gesondert festzustellende Beträge:

	31.12.2021
	<u>T€</u>
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos iSd § 27 Abs. 2 KStG	<u>23.370</u>

## Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

### Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren	<u>€ 0,00</u>
	(€ 49.125,00)

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>€ 0,00</u>
	(€ 57,00)

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, sind zum Bilanzstichtag keine offenen Posten vorhanden.

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>€ 5.507,08</u>
	(€ 51.544,91)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Erstattung der Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag für das Jahr 2021 in Höhe von € 5.507,08.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>€ 489.924,50</u>
	(€ 600.768,86)

Der Saldo stimmt mit dem Kontoauszug zum 31. Dezember 2021 überein. Gebühren sind in laufender Rechnung gebucht.

<b>Summe Aktiva</b>	<u><b>€ 495.431,58</b></u>
	(€ 701.495,77)

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>€ 31.500,00</b>
	(€ 31.500,00)

Das gezeichnete Kapital wurde von den Gesellschaftern einbezahlt. Die Aufteilung auf die Gesellschafter ist der Anlage "Rechtliche Verhältnisse" zu entnehmen.

<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>€ 23.370,06</b>
	(€ 23.370,06)

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Übernahme der Restposten der Gesellschaft bürgerlichen Rechts iKG 2019.

<b>III. Gewinnvortrag</b>	<b>€ 392.236,74</b>
	(€ 602.236,82)

Mit dem Protokoll vom 27. Mai 2021, zur im Umlaufverfahren durchgeführten Gesellschafterversammlung, wurde ein Beschluss zur Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag zum 01. Januar 2020 in Höhe von T€ 210 dokumentiert. Die Auszahlung erfolgte im Juni 2021.

<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 0,00)

**B. Rückstellungen**

**1. Steuerrückstellungen** **€ 13.757,51**  
(€ 13.757,43)

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	9.554,00	9.554,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>4.203,51</u>	<u>4.203,43</u>
	<u>13.757,51</u>	<u>13.757,43</u>

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2020 in Höhe von € 4.203,51 sowie die Gewerbesteuerrückstellung 2020 in Höhe von € 9.554,00.

**2. sonstige Rückstellungen** **€ 25.208,74**  
(€ 30.025,56)

	Stand 01.03.2020 €	Auflösung / Verbrauch 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Abschlusserrstellung intern/extern 2020	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Rückstellung für Aufbewahrung	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00
Rückstellungen für Liquidation	<u>17.825,56</u>	<u>4.816,82</u>	<u>0,00</u>	<u>13.008,74</u>
	<b>30.025,56</b>	<b>4.816,82</b>	<b>0,00</b>	<b>25.208,74</b>

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 605,90)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 605,90)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Umsatzsteuer 2021.

<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 9.358,53</b>
	(€ 0,00)

- davon aus Steuern € 9.358,53 (€ 0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Umsatzsteuer 2021 in Höhe von € 9.333,75 sowie die Nachzahlung aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2020 in Höhe von € 53,38.

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.358,53 (€ 0,00)

Abziehbare Vorsteuer	1400	<b>€ -28,60</b>
		(31.12.2020: € 0,00)

Umsatzsteuer laufendes Jahr 2020	3842	<b>€ 9.333,75</b>
		(31.12.2020: € 0,00)

<b>Summe Passiva</b>		<b>€ 495.431,58</b>
		(€ 701.495,77)

**Anlage 7**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>€ 49.125,00</b>
	(€ 28,50)

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, werden keine weiteren Erlöse mehr generiert. Mit der abschließenden Bearbeitung eines Fördermittelantrags für zwei Kommunen konnten bisher unter den unfertigen Erzeugnissen (Leistungen) ausgewiesene Arbeiten fakturiert bzw. realisiert werden. Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen reduziert sich korrespondierend.

<b>2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>€ 49.125,00</b>
	(€ 0,00)

<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>€ 4.816,82</b>
	(€ 21.174,44)

In dieser Position sind die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die unter der Position sonstige betrieblichen Aufwendungen dargestellten Kosten, die im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft stehen.

**4. Materialaufwand**

<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 7.780,00)

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, werde keine Aufwendungen für bezogene Leistungen mehr generiert.

**Anlage 7**

<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>4.816,82</b>
	(€	14.609,94)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Aufwendungen, die bereits im Rahmen der Rückstellung für Liquidationskosten berücksichtigt waren. Entsprechend wurde die Rückstellung in gleicher Höhe aufgelöst.

<b>6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	(€	1.187,00)

<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	(€	0,00)

<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	(€	0,00)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

